



Kompendium „Besondere Leistungen“

Sinn und Zweck der vorliegenden Ausarbeitung ist es, Architekten und Stadtplaner in die Lage zu versetzen, vor Auftragsbeginn mit dem Bauherrn eine Festlegung über die Besonderen Leistungen, die im Zusammenhang mit der jeweiligen Bauaufgabe notwendig werden, treffen zu können. Diese Festlegung sollte auch die nicht beauftragten Besonderen Leistungen umfassen, weil diese bei einer zu einem späteren Zeitpunkt gewünschten Ausführung bereits als Besondere Leistungen, für die ein zusätzliches Honorar erforderlich wird, bestimmt sind und dann nicht ohne gesonderte Honorierung geleistet werden müssen.

Das Kompendium umfaßt Besondere Leistungen bei Gebäuden, Freianlagen und raumbildenden Ausbauten (Teil A, S. 1 - 11), bei städtebaulichen Leistungen (Teil B, S. 12 - 21) sowie bei landschaftsplanerischen Leistungen (Teil C, S. 22 - 27).

Die Ausarbeitung listet neben den in der HOAI bereits aufgeführten Besonderen Leistungen die zahlreichen nicht in der HOAI benannten Leistungen auf, die sich aus der Berufspraxis ergeben und die zum Teil auch in der HOAI-Kommentarliteratur aufgeführt sind. Diese Leistungen wurden den entsprechenden Leistungsphasen der einzelnen Leistungsbilder zugeordnet; sie können aber auch in anderen Leistungsphasen notwendig werden.

Die im Kompendium enthaltenen Besonderen Leistungen sind gesondert zu honorieren, wenn sie im Verhältnis zu den Grundleistungen einen nicht unwesentlichen Arbeits- und Zeitaufwand verursachen und ihr Honorar schriftlich vereinbart wurde. Die Honorierung erfolgt in der Regel als Zeithonorar nach §6 HOAI – durch Vorausschätzung des Zeitbedarfs als Fest- oder Höchstbetrag oder nach dem nachgewiesenen Zeitaufwand auf der Grundlage der Stundensätze der HOAI.

Das vorliegende Kompendium Besondere Leistungen erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es soll fortgeschrieben werden und allen interessierten Kammermitgliedern zugänglich gemacht werden.

<p>Grundleistungen gem. Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)</p> <p>§ 15 Leistungsbild Objektplanung für Gebäude, Freianlagen und raumbildende Ausbauten.</p>	<p>Besondere Leistungen, die bereits in der HOAI aufgeführt sind</p>	<p>Weitere Besondere Leistungen aus der Praxis und aus Kommentaren</p>
<p>1. Grundlagenermittlung.</p> <p>Klären der Aufgabenstellung</p> <p>Beraten zum gesamten Leistungsbedarf</p> <p>Formulieren von Entscheidungshilfen für die Auswahl anderer an der Planung fachlich Beteiligter</p> <p>Zusammenfassung der Ergebnisse</p>	<p>Bestandsaufnahme</p> <p>Standortanalyse</p> <p>Betriebsplanung</p> <p>Aufstellen eines Raumprogramms</p> <p>Aufstellen eines Funktionsprogramms</p> <p>Prüfen der Umwelterheblichkeit</p> <p>Prüfen der Umweltverträglichkeit</p>	<p>Mitwirkung bei der öffentlichen Erschließung</p> <p>Hereinholen öffentlicher und privater Finanzierungsmittel</p> <p>Bestandsaufnahme mit Sonderverfahren zur maßlichen und technischen Erfassung der Altbausubstanz auch im Hinblick auf Mieterdaten</p> <p>Beurteilung von Architektenvorgängerleistungen oder von bereits erbrachten Bauleistungen</p> <p>Bedarfsplanungen</p> <p>Reisen des Architekten zu Studien- und Vergleichszwecken bei Industrie-, Verkehrs- und Kulturbauten</p> <p>Überprüfung neuer Nutzungsvorstellungen (Raumprogramm) an Hand von Bestandsplänen</p> <p>Koordinierung und Kontrolle der mit der Bestandsaufnahme Beauftragten</p> <p>Spezialuntersuchungen (Endoskopie, Thermografie, Feuchtigkeitsmessungen, Salzuntersuchungen, restauratorischen Untersuchungen usw.)</p> <p><u>Bei Freianlagen</u></p> <p>Floristischen oder faunistische Kartierungen</p> <p>Sondernutzungskartierungen</p> <p>Bodenanalysen</p> <p>Bewertung des Vegetationsbestandes</p> <p>Vermessung / Aufmassarbeiten</p> <p>Fotodokumentationen</p> <p><u>Bei raumbildenden Ausbauten</u></p> <p>Fotodokumentation</p>

Grundleistungen gem. Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) § 15 Leistungsbild Objektplanung für Gebäude, Freianlagen und raumbildende Ausbauten.	Besondere Leistungen, die bereits in der HOAI aufgeführt sind	Weitere Besondere Leistungen aus der Praxis und aus Kommentaren
<p>2. Vorplanung</p> <p>Analyse der Grundlagen Abstimmen der Zielvorstellungen Aufstellen Zielkatalog Erarbeitung Planungskonzept einschließlich alternativer Lösungsmöglichkeiten nach gleichen Anforderungen Integrieren der Leistungen fachlich Beteiligter Klären und Erläutern der wesentlichen städtebaulichen, gestalterischen, funktionalen, technischen, bauphysikalischen, wirtschaftlichen, energiewirtschaftlichen und landschaftsökologischen Zusammenhänge, sowie der Belastung und Empfindlichkeit der betroffenen Ökosysteme Vorverhandlungen mit Behörden und anderen fachlich Beteiligten über die Genehmigungsfähigkeit. Bei Freianlagen Erfassen, Bewerten und Erläutern der ökosystemarmen Zusammenhänge, Darstellen der räumlichen Konzeption, Klären der Randgestaltung und der Anbindung an die Umgebung Kostenschätzung nach DIN 276 Zusammenstellen aller Vorplanungsergebnisse</p>	<p>Untersuchen von Lösungsansätzen nach grundsätzlich verschiedenen Anforderungen Ergänzung der Vorplanungsunterlagen nach besonderen Anforderungen Aufstellen eines Finanzierungsplanes Aufstellen einer Bauwerks- und Betriebs-Kosten-Nutzen-Analyse Mitwirkung bei der Kreditbeschaffung Durchführen der Voranfrage Anfertigen von Darstellungen durch besondere Techniken wie Perspektiven, Muster, Modelle Aufstellen eines Zeit- und Organisationsplanes Ergänzen der Vorplanungsunterlagen hinsichtlich besonderer Maßnahmen zu Gebäude- und Bauteiloptimierungen</p>	<p>Durchführung von Vorbescheidsverfahren Entwurfsbegleitung bei der Aufstellung von Bebauungsplänen Durchführung von Verkehrswertgutachten Verwaltung von Finanzierungsmitteln Aufstellung von Zeit- und Organisationsplänen für Mieter bzw. Nutzer Wohnungswirtschaftliche Verwaltungsleistungen Leistungen für die Objektnutzung (Umsetzungen von Mietern, Mithilfe bei Vermietung, Beratungen bei Miet- und Verwaltungsverträgen) Mitwirkung bei der Aufstellung der Teilungserklärung und Berechnung von Mieteigentumsanteilen Anfertigung von Aufteilungsplänen Berechnung von Baukostenanteilen für die einzelnen Wohnungseigentümer (Schaffung von Wohnungseigentum) Mitwirkung bei der Beantragung von Fördermitteln und Erarbeitung von Förderanträgen Übernahme der Vorplanung dritter und Untersuchung von Realisierungsmöglichkeiten</p> <p><u>Bei Freianlagen</u> Gartendenkmalpflegerische Variantenuntersuchung Gestaltungsempfehlungen für die Anlage von Privatgärten Mitwirkung bei der Beantragung von Fördermitteln und Beschäftigungsmaßnahmen</p>

Grundleistungen gem. Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) § 15 Leistungsbild Objektplanung für Gebäude, Freianlagen und raumbildende Ausbauten.	Besondere Leistungen, die bereits in der HOAI aufgeführt sind	Weitere Besondere Leistungen aus der Praxis und aus Kommentaren
<p>3. Entwurfsplanung</p> <p>Durcharbeiten des Planungskonzeptes unter Berücksichtigung städtebaulichen, gestalterischen, funktionalen, technischen, bauphysikalischen, wirtschaftlichen, energiewirtschaftlichen und landschaftsökologischen Zusammenhänge unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter bis zum vollständigen Entwurf.</p> <p>Integrieren der Leistungen anderer an der Planung fachlich Beteiligter.</p> <p>Objektbeschreibung mit Erläuterung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach Maßgabe der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung</p> <p>Zeichnerische Darstellung des Gesamtentwurfs, insbesondere mit Angaben zur Verbesserung der Biotopfunktion, zu Vermeidungs-, Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie zur differenzierten Bepflanzung</p> <p>Verhandlungen mit Behörden und anderen fachlich Beteiligten über die Genehmigungsfähigkeit.</p> <p>Kostenberechnung nach DIN 276</p> <p>Kostenkontrolle durch Vergleich der Kostenberechnung mit der Kostenschätzung</p> <p>Zusammenfassung der Entwurfsunterlagen</p>	<p>Analyse von Alternativen/Varianten und deren Wertung mit Kostenuntersuchung.</p> <p>Wirtschaftlichkeitsberechnung</p> <p>Kostenberechnung durch Aufstellen von Mengengerüsten oder Bauelementkatalog.</p> <p>Ausarbeiten besonderer Maßnahmen zur Gebäude- und Bauteiloptimierung, die über das übliche Maß hinausgehen, zur Verringerung des Energieverbrauchs sowie der Schadstoff- und CO₂-Emission.</p>	<p>Integration von Mieter- (Nutzer-)planungen in die Entwurfspläne des beauftragten Architekten</p> <p>Mitwirkung bei Mieter-/Nutzerberatungen und -versammlungen</p> <p>Wirtschaftlichkeitsvergleich von Betriebskosten zu alternativen Fassaden</p> <p>Übernahme einer Baukostengarantie durch umfangreiche detaillierte Kostenermittlungen</p> <p>Überprüfung des Entwurfs auf Grund von Änderungen der Rahmenbedingungen</p> <p>Mitwirkung Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>Erstellung von Vermarktungsmaterial (z.B. Broschüren)</p> <p>Multi-mediale Entwurfspräsentation</p> <p><u>Bei raumbildenden Ausbauten</u></p> <p>Bemusterungen von Entwürfen (z.B. von Stühlen, Fussbodenbelägen, Leuchten)</p> <p>Musteranfertigungen (Firmen lassen sich immer häufiger das zur Verfügung stellen von Mustern bezahlen. Anfertigungen von Mustern müssen inzwischen oftmals vom IA bezahlt werden.)</p>

<p>Grundleistungen gem. Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)</p> <p>§ 15 Leistungsbild Objektplanung für Gebäude, Freianlagen und raumbildende Ausbauten.</p>	<p>Besondere Leistungen, die bereits in der HOAI aufgeführt sind</p>	<p>Weitere Besondere Leistungen aus der Praxis und aus Kommentaren</p>
<p>4. Genehmigungsplanung</p> <p>Erarbeiten der Vorlagen für die nach den öffentlich-rechtlichen Vorschriften erforderlichen Genehmigungen oder Zustimmungen einschließlich der Anträge auf ausnahmen oder Befreiungen unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung Beteiligten sowie noch notwendiger Verhandlungen mit Behörden.</p> <p>Einreichung dieser Unterlagen</p> <p>Vervollständigen und Anpassen der Planung</p>	<p>Mitwirkung bei der Beschaffung der nachbarlichen Zustimmung.</p> <p>Erarbeiten von Unterlagen für besondere Prüfverfahren</p> <p>Fachliche und organisatorische Unterstützung des Bauherrn im Widerspruchsverfahren oder ähnliches</p> <p>Ändern der Genehmigungsunterlagen infolge von Umständen, die der Unternehmer nicht zu vertreten hat.</p>	<p>Erstellen von Befreiungsanträgen</p> <p>Änderung von Teilungsplänen nach bauaufsichtlichen Kriterien und den Anforderungen der Wohnungsaufsicht</p> <p>Ausschreibung nach Baugenehmigung, Erstellung von Leistungsbeschreibungen nach Baugenehmigungsplänen ohne Ausführungsplanung</p> <p>Wohnflächenberechnungen als Grundlage für die Verkaufspreiskalkulation</p> <p>Beteiligung beim Einreichen der Abgeschlossenheitsbescheinigung</p> <p>Mitwirken beim Erreichen vorläufiger Grundbucheintragungen</p> <p><u>Bei Freianlagen</u></p> <p>Bilanzierung der Ersatzpflanzung gemäß Baumschutzverordnung</p> <p>Baumfällanträge zur Freimachung von Flächen, die durch andere Planungen in Anspruch genommen werden (z.B. Hochbau) da nicht für die Genehmigung der eigenen Planung erforderlich</p> <p>Eingriffsgutachten</p> <p>Prüfung von Unterlagen der Planfeststellung (z.B. Landschaftspflegerischer Begleitplan) auf Übereinstimmung mit der Planung.</p>

<p>Grundleistungen gem. Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)</p> <p>§ 15 Leistungsbild Objektplanung für Gebäude, Freianlagen und raumbildende Ausbauten.</p>	<p>Besondere Leistungen, die bereits in der HOAI aufgeführt sind</p>	<p>Weitere Besondere Leistungen aus der Praxis und aus Kommentaren</p>
<p>5. Ausführungsplanung</p> <p>Durcharbeiten der Ergebnisse der Leistungsphasen 3 und 4 unter Berücksichtigung städtebaulichen, gestalterischen, funktionalen, technischen, bauphysikalischen, wirtschaftlichen, energiewirtschaftlichen und landschaftsökologischen Zusammenhänge unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter bis zum vollständigen Entwurf.</p> <p>Zeichnerische Darstellung des Objekts mit allen für die Ausführung notwendigen Einzelangaben, insbesondere Bepflanzungspläne, mit den erforderlichen textlichen Ausführungen.</p> <p>Erarbeiten der Grundlagen für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten und Integrieren ihrer Beiträge bis zur ausführungreifen Lösung.</p> <p>Fortschreibung der Ausführungsplanung während der Objektausführung</p>	<p>Aufstellen einer Objektbeschreibung als Baubuch zur Grundlage der Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm</p> <p>Aufstellen einer detaillierten Objektbeschreibung als Raumbuch zur Grundlage der Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm</p> <p>Prüfen der vom bauausführenden Unternehmen ausgearbeiteten Ausführungspläne auf Übereinstimmung mit der Entwurfsplanung</p> <p>Erarbeiten von Detailmodellen</p> <p>Prüfen und Anerkennen von Plänen Dritter nicht an der Planung Beteiligter auf Übereinstimmung mit den Ausführungsplänen.</p>	<p>Änderung der Ausführungsplanung infolge einer neuen Zielrichtung der Planung</p> <p>Über den üblichen Umfang hinausgehende Bemusterung von Baumaterialien und dergleichen (hoher Zeitaufwand, Reisekosten, usw.)</p> <p><u>Bei Freianlagen</u></p> <p>Organisation von Bemusterungsterminen.</p> <p><u>Bei raumbildenden Ausbauten</u></p> <p>Weitergabe der Planungsunterlagen (u.a. Raumbuch) in verschiedenen Datenformaten</p> <p>Bemusterungen von Entwürfen (z.B. Stühlen, Fussbodenbelägen, Leuchten)</p> <p>Entwicklung neuer Materialien/Materialkombinationen</p> <p>Musteranfertigungen (von Teppichen, Möblierung etc.) Firmen lassen sich immer häufiger das zur Verfügung stellen von Mustern bezahlen. Anfertigungen von Mustern müssen inzwischen oftmals vom IA</p>

Grundleistungen gem. Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) § 15 Leistungsbild Objektplanung für Gebäude, Freianlagen und raumbildende Ausbauten.	Besondere Leistungen, die bereits in der HOAI aufgeführt sind	Weitere Besondere Leistungen aus der Praxis und aus Kommentaren
<p>6. Vorbereitung der Vergabe</p> <p>Ermitteln und zusammenstellen von Mengen als Grundlage für das Aufstellen von Leistungsbeschreibungen unter Verwendung von Beiträgen anderer an der Planung Beteiligten.</p> <p>Aufstellen von Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnissen nach Leistungsbereichen.</p> <p>Abstimmen und Koordinieren der Leistungsbeschreibungen der an der Planung fachlich Beteiligten</p>	<p>Aufstellen von Leistungsbeschreibungen mit Leistungsprogramm unter Bezug auf Baubuch/Raumbuch.</p> <p>Aufstellen von alternativen Leistungsbeschreibungen für geschlossene Leistungsbereiche.</p> <p>Aufstellen von vergleichenden Kostenübersichten unter Auswertung anderer an der Planung fachlich Beteiligten.</p>	<p>Alternative Leistungsbeschreibung für geschlossene Leistungsbereiche (zum Beispiel Selbsthilfearbeiten)</p> <p>Übergabe der Leistungsverzeichnisse in verschiedenen Datenformaten</p>

<p>Grundleistungen gem. Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)</p> <p>§ 15 Leistungsbild Objektplanung für Gebäude, Freianlagen und raumbildende Ausbauten.</p>	<p>Besondere Leistungen, die bereits in der HOAI aufgeführt sind</p>	<p>Weitere Besondere Leistungen aus der Praxis und aus Kommentaren</p>
<p>7. Mitwirkung bei der Vergabe</p> <p>Zusammenstellen der Verdingungsunterlagen für alle Leistungsbereiche.</p> <p>Einholen von Angeboten</p> <p>Prüfen und Werten der Angebote einschließlich Aufstellen eines Preisspiegels nach Teilleistungen unter Mitwirkung aller während der Leistungsphasen 6 und 7 fachlich Beteiligten</p> <p>Abstimmen und Zusammenstellen der Leistungen der an der Planung fachlich Beteiligten, die an der Vergabe mitwirken</p> <p>Verhandlung mit Bietern</p> <p>Kostenanschlag nach DIN 276 aus Einheits- oder Pauschalpreisen der Angebote.</p> <p>Kostenkontrolle durch Vergleich des Kostenanschlags mit der Kostenberechnung.</p> <p>Mitwirkung bei der Auftragserteilung</p>	<p>Prüfen und Werten der Angebote aus Leistungsprogramm einschließlich Preisspiegel.</p> <p>Aufstellen, Prüfen und Werten von Preisspiegeln nach besonderen Anforderungen.</p>	<p>Zurverfügungstellung von Bauvertragsmustern und deren Anpassung für Generalunternehmerprojekte</p> <p>Vergleichende Zusammenstellung von Pflege- und Folgekosten</p>

<p>Grundleistungen gem. Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)</p> <p>§ 15 Leistungsbild Objektplanung für Gebäude, Freianlagen und raumbildende Ausbauten.</p>	<p>Besondere Leistungen, die bereits in der HOAI aufgeführt sind</p>	<p>Weitere Besondere Leistungen aus der Praxis und aus Kommentaren</p>
<p>9. Objektbetreuung und Dokumentation</p> <p>Objektbetreuung zur Mängelfeststellung vor Ablauf der Verjährungsfristen der Gewährleistungsansprüche gegenüber den bauausführenden Unternehmen</p> <p>Überwachung der Beseitigung von Mängeln, die innerhalb der Verjährungsfristen der Gewährleistungsansprüche, längstens jedoch bis zum Ablauf von fünf Jahren seit Abnahme der Bauleistungen auftreten</p> <p>Mitwirkung bei der Freigabe der Sicherheitsleistungen</p> <p>Systematische Zusammenstellung der zeichnerischen Darstellungen und rechnerischen Ergebnisse des Objekts.</p>	<p>Erstellen von Bestandsplänen</p> <p>Aufstellen von Ausrüstungs- und Inventarverzeichnissen</p> <p>Erstellen von Wartungs- und Pflegehinweisen</p> <p>Objektbeobachtung</p> <p>Objektverwaltung</p> <p>Baubeghungen nach Übergabe</p> <p>Überwachung der Wartungs- und Pflegeleistungen</p> <p>Aufbereiten des Zahlenmaterials für eine Objektdatei</p> <p>Ermittlung der Kostenfeststellung zu Kostenrichtwerten</p> <p>Überprüfen der Bauwerks- und Betriebs-Kosten-Nutzen-Analyse</p>	<p>Objektbegehung und Überwachung (Mängelfeststellung und deren Beseitigung) nach Ablauf der Gewährleistungsfrist</p> <p>Besondere Auswertungen nach Baufertigstellung zu bestimmten Zielen (modellhafte Projekte usw.)</p> <p>Erstellung von Fluchtwegplänen</p> <p>Koordinierungsleistungen</p>

Grundleistungen gem. Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) § 15 Leistungsbild Objektplanung für Gebäude, Freianlagen und raumbildende Ausbauten.	Besondere Leistungen, die bereits in der HOAI aufgeführt sind	Weitere Besondere Leistungen aus der Praxis und aus Kommentaren
§ 15 (4) HOAI	<p>Bei Umbauten und Modernisierungen können auch folgenden Besondere Leistungen vereinbart werden:</p> <p>maßliches, technisches und verformungsgerechtes Aufmaß, Schadenskartierung, Ermitteln von Schadensursachen Planen und Überwachen von Maßnahmen zum Schutz von vorhandener Substanz Organisation von und Mitwirkung an Betreuungsmaßnahmen für Nutzer und andere Planungsbetroffenen Wirkungskontrollen von Planungsansatz und Maßnahmen im Hinblick auf Nutzer, zum Beispiel durch Umfragen</p>	
für alle Leistungsphasen:		<p><u>Bei Freianlagen</u></p> <p>Fachtechnische Beratung für den Bau einer Regenrückhalteanlage Beteiligung von Initiativ- und Betroffengruppen bei Planung und Ausführung Mitwirkung bei Workshops Eingriffs- / Ausgleichsbilanz, Planung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Auswertung von Mieterbefragungen</p>

<p>Grundleistungen gem. Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) § 37 Leistungsbild Flächen-nutzungsplan.</p>	<p>Besondere Leistungen, die bereits in der HOAI aufgeführt sind</p>	<p>Besondere Leistungen, die sich aus Kommentaren ergeben, die denkbar bzw. in der Praxis erprobt sind</p>
<p>1. Klären der Aufgabenstellung und Ermitteln des Leistungsumfanges</p> <p>Zusammenstellen einer Übersicht der vorgegebenen bestehenden und laufenden örtlichen und überörtlichen Planungen und Untersuchungen einschließlich solcher benachbarter Gemeinden</p> <p>Zusammenstellen der verfügbaren Kartenunterlagen und Daten nach Umfang und Qualität</p> <p>Festlegen ergänzender Fachleistungen und Formulieren von Entscheidungshilfen für die Auswahl anderer an der Planung fachlich Beteiligter, soweit notwendig</p> <p>Werten des vorhandenen Grundlagenmaterials und der materiellen Ausstattung</p> <p>Ermitteln des Leistungsumfanges</p> <p>Ortsbesichtigungen</p>	<p>Ausarbeiten eines Leistungskatalogs</p>	<p>Darstellung der Aufgaben und des vorgesehenen Ablaufs (dabei Abstimmung der Leistungen zwischen Stadtplaner, Landschaftsarchitekt und Gemeinde einschl. Ermitteln der Schwierigkeitsmerkmale entsprechend HOAI)</p> <p>Mitwirkung bei der Ausarbeitung von Förderanträgen</p> <p>Abstimmung der beabsichtigten Vorgehensweise mit der Genehmigungsbehörde (zusammen mit der Gemeinde)</p>

Grundleistungen gem. Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) § 37 Leistungsbild Flächen-nutzungsplan.	Besondere Leistungen, die bereits in der HOAI aufgeführt sind	Besondere Leistungen, die sich aus Kommentaren ergeben, die denkbar bzw. in der Praxis erprobt sind
<p>2. Ermitteln der Planungsvorgaben</p> <p>a) Bestandsaufnahme</p> <p>Erfassen und Darlegen der Ziele der Raumordnung und Landesplanung, der beabsichtigten Planungen und Maßnahmen der Gemeinde und der Träger öffentlicher Belange</p> <p>Darstellen des Zustands unter Verwendung hierzu vorliegender Fachbeiträge, insbesondere im Hinblick auf Topographie, vorhandene Bebauung und ihre Nutzung, Freiflächen und ihre Nutzung, Verkehrs-, Ver- und Entsorgungsanlagen, Umweltverhältnisse, wasserwirtschaftliche Verhältnisse, Lagerstätten, Bevölkerung, gewerbliche Wirtschaft, land- und fortwirtschaftliche Struktur</p> <p>Darstellen von Flächen, deren Böden erheblich mit Umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, soweit Angaben hierzu vorliegen</p> <p>Kleinere Ergänzungen vorhandener Karten nach örtlichen Feststellungen unter Berücksichtigung aller Gegebenheiten, die auf die Planung von Einfluss sind</p>	<p>Geländemodelle</p> <p>Geodätische Feldarbeit</p> <p>Kartentechnische Ergänzungen</p> <p>Erstellen von pausfähigen Bestandskarten</p> <p>Erarbeiten einer Planungsgrundlage aus unterschiedlichem Kartenmaterial</p> <p>Auswerten von Luftaufnahmen</p> <p>Befragungsaktion für Primärstatistik unter Auswerten von sekundärstatistischem Material</p> <p>Strukturanalysen</p> <p>Statistische und örtliche Erhebungen sowie Bedarfsermittlungen, z.B. Versorgung, Wirtschafts-, Sozial- und Baustruktur sowie soziokulturelle Struktur, soweit nicht in den Grundleistungen erfasst</p> <p>Differenzierte Erhebung des Nutzungsbestands</p>	<p>Stadt- und Landschaftsbildanalysen</p>

Grundleistungen gem. Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) § 37 Leistungsbild Flächen-nutzungsplan.	Besondere Leistungen, die bereits in der HOAI aufgeführt sind	Besondere Leistungen, die sich aus Kommentaren ergeben, die denkbar bzw. in der Praxis erprobt sind
<p>Beschreiben des Zustands mit statistischen Angaben im Text, in Zahlen sowie zeichnerischen oder graphischen Darstellungen, die den letzten Stand der Entwicklung zeigen</p> <p>Örtliche Erhebungen</p> <p>Erfassen von vorliegenden Äußerungen der Einwohner</p> <p>b) Analyse des in der Bestandsaufnahme ermittelten und beschriebenen Zustands</p> <p>c) Zusammenstellen und Gewichten der vorliegenden Fachprognosen über die voraussichtliche Entwicklung der Bevölkerung, der sozialen und kulturellen Einrichtungen, der gewerblichen Wirtschaft, der Land- und Forstwirtschaft, des Verkehrs, der Ver- und Entsorgung und des Umweltschutzes in Abstimmung mit dem Auftraggeber sowie unter Berücksichtigung von Auswirkungen übergeordneter Planungen</p> <p>d) Mitwirken beim Aufstellen von Zielen und Zwecken der Planung</p>		<p>Anfertigen von besonderen Bedarfsprognosen</p> <p>Zusammenstellung der besonderen Anforderungen, die sich aus der örtlichen Situation bzw. Zielstellung ergeben (z.B. Luftkurort, Bad, Bergbaugebiet, Sturm- und Hochwassergefährdung, Lawinengefahr)</p> <p>Vorbereitung, Durchführung und Auswertung besonderer Workshops zur Zielfindung</p> <p>Ausarbeitung von Vorschlägen von Zielen und Zwecken der Planung</p>

<p>Grundleistungen gem. Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)</p> <p>§ 37 Leistungsbild Flächen-nutzungsplan.</p>	<p>Besondere Leistungen, die bereits in der HOAI aufgeführt sind</p>	<p>Besondere Leistungen, die sich aus Kommentaren ergeben, die denkbar bzw. in der Praxis erprobt sind</p>
<p>3. Vorentwurf</p> <p>Grundsätzliche Lösung der wesentlichen Teile der Aufgabe in zeichnerischer Darstellung mit textlichen Erläuterungen zur Begründung der städtebaulichen Konzeption unter Darstellung von sich wesentlich unterscheidenden Lösungen nach gleichen Anforderungen</p> <p>Darlegen der Auswirkungen der Planung</p> <p>Berücksichtigen von Fachplanungen</p> <p>Mitwirken an der Beteiligung der Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind und von der Planung berührt werden können</p> <p>Mitwirken an der Abstimmung mit den Nachbargemeinden</p> <p>Mitwirken an der frühzeitigen Beteiligung der Bürger einschließlich Erörterung der Planung</p> <p>Mitwirken bei der Auswahl einer sich wesentlich unterscheidenden Lösung zur weiteren Bearbeitung als Entwurfsgrundlage</p> <p>Abstimmen des Vorentwurfs mit dem Auftraggeber</p>	<p>Mitwirken an der Öffentlichkeitsarbeit des Auftraggebers einschließlich Mitwirken an Informationsschriften und öffentlichen Diskussionen sowie Erstellen der dazu notwendigen Planungsunterlagen und Schriftsätze</p> <p>Vorbereiten, Durchführen und Auswerten der Verfahren im Sinne des § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches</p> <p>Vorbereiten, Durchführen und Auswerten der Verfahren im Sinne des § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches</p> <p>Erstellen von Sitzungsvorlagen, Arbeitsheften und anderen Unterlagen</p> <p>Durchführen der Beteiligung von Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind und von der Planung berührt werden können</p>	<p>Erarbeiten der Entscheidungsvorbereitung bei der Auswahl einer sich wesentlich unterscheidenden Lösung zur weiteren Bearbeitung als Entscheidungsgrundlage</p> <p>Ausfertigen eines Abweichungsantrages zur Landes- bzw. Regionalplanung</p>

<p>Grundleistungen gem. Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)</p> <p>§ 37 Leistungsbild Flächen-nutzungsplan.</p>	<p>Besondere Leistungen, die bereits in der HOAI aufgeführt sind</p>	<p>Besondere Leistungen, die sich aus Kommentaren ergeben, die denkbar bzw. in der Praxis erprobt sind</p>
<p>4. Entwurf</p> <p>Entwurf des Flächennutzungsplans für die öffentliche Auslegung in der vorgeschriebenen Fassung mit Erläuterungsbericht</p> <p>Mitwirken bei der Abfassung der Stellungnahmen der Gemeinde zu Bedenken und Anregungen</p> <p>Abstimmen des Entwurfs mit dem Auftraggeber</p>	<p>Anfertigen von Beiplänen, zum Beispiel für Verkehr, Infrastruktureinrichtungen, Flurbereinigung sowie von Wege- und Gewässerplänen, Grundbesitzkarten und Gütekarten unter Berücksichtigung der Pläne anderer an der Planung fachlich Beteiligter</p> <p>Wesentliche Änderungen oder Neubearbeitung des Entwurfs, insbesondere nach Bedenken und Anregungen</p> <p>Ausarbeiten der Beratungsunterlagen der Gemeinde zu Bedenken und Anregungen</p> <p>Differenzierte Darstellung der Nutzung</p>	<p>Ausarbeitung von Vorschlägen für die Stellungnahme der Gemeinde zu Bedenken und Anregungen</p> <p>Abweichungen vom üblichen Maßstab 1:10.000 zu einer größeren Darstellung</p>

Grundleistungen gem. Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) § 37 Leistungsbild Flächen-nutzungsplan.	Besondere Leistungen, die bereits in der HOAI aufgeführt sind	Besondere Leistungen, die sich aus Kommentaren ergeben, die denkbar bzw. in der Praxis erprobt sind
5. Genehmigungsfähige Planfassung Erstellen des Flächennutzungsplans in der durch Beschluss der Gemeinde aufgestellten Fassung für die Vorlage zur Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde in einer farbigen oder vervielfältigungsfähigen Schwarz-Weiß-Ausfertigung nach den Landesregelungen	Leistungen für die Drucklegung Herstellen von zusätzlichen farbigen Ausfertigungen des Flächennutzungsplans Überarbeiten von Planzeichnungen und von dem Erläuterungsbericht nach der Genehmigung	
Für alle Leistungsphasen		<ul style="list-style-type: none"> - Verfahrensbetreuung einschl. Führung der Verfahrensakte - Formulierung der Planungsanzeige für die Landesplanung - Formulierung des Aufstellungsbeschlusses - Abstimmung mit den Landschaftsplanern und anderen Fachingenieuren - Besondere Abstimmungen, die aufgrund der schwierigen örtlichen Problemlage über den üblichen Umfang hinausgehen - Zusammenstellung der gemeindlichen Unterlagen/ Einladungen/ Protokolle/ Beschlüsse für die Verfahrensakte

<p>Grundleistungen gem. Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)</p> <p>§ 40 Leistungsbild Bebauungsplan</p>	<p>Besondere Leistungen, die bereits in der HOAI aufgeführt sind</p>	<p>Besondere Leistungen, die sich aus Kommentaren ergeben, die denkbar bzw. in der Praxis erprobt sind</p>
<p>1. Klären der Aufgabenstellung und Ermitteln des Leistungsumfanges</p> <p>Festlegen des räumlichen Geltungsbereiches und Zusammenstellen einer Übersicht der vorgegebenen bestehenden und laufenden örtlichen und überörtlichen Planungen und Untersuchungen</p> <p>Ermitteln des nach dem Baugesetzbuch erforderlichen Leistungsumfanges</p> <p>Festlegen ergänzender Fachleistungen und Formulieren von Entscheidungshilfen für die Auswahl anderer an der Planung fachlich Beteiligter, soweit notwendig</p> <p>Überprüfen, inwieweit der Bebauungsplan aus einem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann</p> <p>Ortsbesichtigungen</p>	<p>Feststellen der Art und des Umfangs weiterer notwendiger Voruntersuchungen, besonders bei Gebieten, die bereits überwiegend bebaut sind</p> <p>Stellungnahme zu Einzelvorhaben während der Planaufstellung</p>	<p>Darstellung der Aufgaben und des vorgesehenen Ablaufs (dabei Abstimmung der Leistungen zwischen Stadtplaner, Landschaftsarchitekt und Gemeinde einschl. Ermitteln der Schwierigkeitsmerkmale entsprechend HOAI)</p> <p>Mitwirkung bei Ausarbeitung von Förderanträgen</p> <p>Abstimmung der beabsichtigten Vorgehensweise mit der Genehmigungsbehörde (zusammen mit der Gemeinde)</p>

<p>Grundleistungen gem. Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)</p> <p>§ 40 Leistungsbild Bebauungsplan</p>	<p>Besondere Leistungen, die bereits in der HOAI aufgeführt sind</p>	<p>Besondere Leistungen, die sich aus Kommentaren ergeben, die denkbar bzw. in der Praxis erprobt sind</p>
<p>2. Ermitteln der Planungsvorgaben</p> <p>a) Bestandsaufnahme</p> <p>Ermitteln des Planungsbestands, wie die bestehenden Planungen und Maßnahmen der Gemeinde und der Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind</p> <p>Ermitteln des Zustands des Planbereichs, wie Topographie, vorhandene Bebauung und Nutzung, Freiflächen und Nutzung einschließlich Bepflanzungen, Verkehrs-, Ver- und Entsorgungsanlagen, Umweltverhältnisse, Baugrund, wasserwirtschaftliche Verhältnisse, Denkmalschutz und Milieuwerte, Naturschutz, Baustrukturen, Gewässerflächen, Eigentümer, durch:</p> <p>Begehungen, zeichnerische Darstellungen, Beschreibungen unter Verwendung von Beiträgen anderer an der Planung fachlich Beteiligten. Die Ermittlungen sollen sich auf die Bestandsaufnahme gemäß Flächennutzungsplan und deren Fortschreibung und Ergänzung stützen beziehungsweise darauf aufbauen</p> <p>Darstellen von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, soweit Angaben hierzu vorliegen</p> <p>Örtliche Erhebungen</p>	<p>Geodätische Einmessung</p> <p>Primärerhebungen (Befragungen, Objektaufnahme)</p> <p>Ergänzende Untersuchungen bei nicht vorhandenem Flächennutzungsplan</p> <p>Mitwirken bei der Ermittlung der Förderungsmöglichkeiten durch öffentliche Mittel</p> <p>Stadtbildanalyse</p>	<p>Straßenabwicklungen</p>

<p>Grundleistungen gem. Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)</p> <p>§ 40 Leistungsbild Bebauungsplan</p>	<p>Besondere Leistungen, die bereits in der HOAI aufgeführt sind</p>	<p>Besondere Leistungen, die sich aus Kommentaren ergeben, die denkbar bzw. in der Praxis erprobt sind</p>
<p>Erfassen von vorliegenden Äußerungen der Einwohner</p> <p>b) Analyse des in der Bestandsaufnahme ermittelten und beschriebenen Zustands</p> <p>c) Prognose der voraussichtlichen Entwicklung, insbesondere unter Berücksichtigung von Auswirkungen übergeordneter Planungen unter Verwendung von Beiträgen anderer an der Planung fachlich Beteiligter</p> <p>d) Mitwirken beim Aufstellen von Zielen und Zwecken der Planung</p>		<p>Anfertigen von besonderen Bedarfsprognosen</p> <p>Schnitte, die wegen besonderer Anforderungen erforderlich werden</p> <p>Zusammenstellung der besonderen Anforderungen, die sich aus der örtlichen Situation bzw. Zielstellung ergeben (z.B. Luftkurort, Bad, Bergbauggebiet, Sturm- und Hochwassergefährdung, Lawinengefahr)</p> <p>Vorbereitung, Durchführung und Auswertung besonderer Workshops zur Zielfindung</p> <p>Ausarbeitung von Vorschlägen von Zielen und Zwecken der Planung</p>

Grundleistungen gem. Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)	Besondere Leistungen, die bereits in der HOAI aufgeführt sind	Besondere Leistungen, die sich aus Kommentaren ergeben, die denkbar bzw. in der Praxis erprobt sind
<p>§ 40 Leistungsbild Bebauungsplan</p> <p>3. Vorentwurf</p> <p>Grundsätzliche Lösung der wesentlichen Teile der Aufgabe in zeichnerischer Darstellung mit textlichen Erläuterungen zur Begründung der städtebaulichen Konzeption unter Darstellung von sich wesentlich unterscheidenden Lösungen nach gleichen Anforderungen</p> <p>Darlegen der Auswirkungen der Planung</p> <p>Berücksichtigen von Fachplanungen</p> <p>Mitwirken an der Beteiligung der Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind und von der Planung berührt werden können</p> <p>Mitwirken an der Abstimmung mit den Nachbargemeinden</p> <p>Mitwirken an der frühzeitigen Beteiligung der Bürger einschließlich Erörterung der Planung</p> <p>Überschlägige Kostenschätzung</p> <p>Abstimmen des Vorentwurfs mit dem Auftraggeber und den Gremien der Gemeinden</p>	<p>Modelle</p>	<p>Mitwirken an der Öffentlichkeitsarbeit des Auftraggebers einschließlich Mitwirken an Informationsschriften und öffentlichen Diskussionen sowie Erstellen der dazu notwendigen Planungsunterlagen und Schriftsätze</p> <p>Vorbereiten, Durchführen und Auswerten der Verfahren im Sinne des § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches</p> <p>Vorbereiten, Durchführen und Auswerten der Verfahren im Sinne des § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches</p> <p>Erstellen von Sitzungsvorlagen, Arbeitsheften und anderen Unterlagen</p> <p>Durchführen der Beteiligung von Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind und von der Planung berührt werden können</p> <p>Erarbeiten der Entscheidungsvorbereitung bei der Auswahl einer sich wesentlich unterscheidenden Lösung zur weiteren Bearbeitung als Entscheidungsgrundlage</p>

<p>Grundleistungen gem. Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)</p> <p>§ 40 Leistungsbild Bebauungsplan</p>	<p>Besondere Leistungen, die bereits in der HOAI aufgeführt sind</p>	<p>Besondere Leistungen, die sich aus Kommentaren ergeben, die denkbar bzw. in der Praxis erprobt sind</p>
<p>4. Entwurf</p> <p>Entwurf des Bebauungsplans für die öffentliche Auslegung in der vorgeschriebenen Fassung mit Begründung</p> <p>Mitwirken bei der überschlägigen Ermittlung der Kosten und, soweit erforderlich, Hinweise auf bodenordnende und sonstige Maßnahmen, für die der Bebauungsplan die Grundlage bilden soll</p> <p>Mitwirken bei der Abfassung der Stellungnahme der Gemeinde zu Bedenken und Anregungen</p> <p>Abstimmen des Entwurfs mit dem Auftraggeber</p>	<p>Berechnen und Darstellen der Umweltschutzmaßnahmen</p>	<p>Anfertigen von Beiplänen</p> <p>Wesentliche Änderungen oder Neubearbeitung des Entwurfs, insbesondere nach Bedenken und Anregungen</p> <p>Ausarbeiten der Beratungsunterlagen der Gemeinde zu Bedenken und Anregungen</p> <p>Ausarbeitung von Vorschlägen für die Stellungnahme der Gemeinde zu Bedenken und Anregungen</p> <p>Abweichungen vom üblichen Maßstab 1:1.000 zu einer größeren Darstellung</p>

Grundleistungen gem. Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)	Besondere Leistungen, die bereits in der HOAI aufgeführt sind	Besondere Leistungen, die sich aus Kommentaren ergeben, die denkbar bzw. in der Praxis erprobt sind
<p>§ 40 Leistungsbild Bebauungsplan</p>		
<p>5. Planfassung für die Anzeige oder Genehmigung</p> <p>Erstellen des Bebauungsplans in der durch Beschluss der Gemeinde aufgestellten Fassung und seiner Begründung für die Anzeige oder Genehmigung in einer farbigen oder vervielfältigungsfähigen Schwarz-Weiß-Ausfertigung nach den Landesregelungen</p>	<p>Herstellen von zusätzlichen farbigen Ausfertigungen des Bebauungsplans</p>	<p>Leistungen für die Drucklegung</p>
<p>Für alle Leistungsphasen</p>		<ul style="list-style-type: none"> - Verfahrensbetreuung einschl. Führung der Verfahrensakte - Formulierung der Planungsanzeige für die Landesplanung - Formulierung des Aufstellungsbeschlusses - Abstimmung mit den Landschaftsplanern und anderen Fachingenieuren - Besondere Abstimmungen, die aufgrund der schwierigen örtlichen Problemlage über den üblichen Umfang hinausgehen - Zusammenstellung der gemeindlichen Unterlagen/ Einladungen/ Protokolle/ Beschlüsse) für die Verfahrensakte - Städtebauliche Projektsteuerung - Städtebaulicher Entwurf (Bebauungsvorschlag) - Testentwurf / Blockkonzept - Entwicklung einer Gebäudetypologie - Gestaltungskonzept (Gebäude/Erschließungs- und Grünflächen) - Beratung von beauftragten Architekten - Besonderer Aufwand für Ausgleichsmaßnahmen

<p>Grundleistungen gem. Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) § 45 a Leistungsbild Landschaftsplan</p>	<p>Besondere Leistungen, die bereits in der HOAI aufgeführt sind</p>	<p>Besondere Leistungen, die sich aus Kommentaren ergeben, die denkbar bzw. in der Praxis erprobt sind</p>
---	---	---

Die Leistungsbilder zu den § 46 „Grünordnungsplan“, § 47 „Landschaftsrahmenplan“, § 48 „Umweltverträglichkeitsstudie“, § 49 „Landschaftspflegerischer Begleitplan“ / „Pflege- und Entwicklungsplan“ sind bezogen auf die Besonderen Leistungen vergleichbar.

<p>1. Klären der Aufgabenstellung und Ermitteln des Leistungsumfanges</p> <p>Zusammenstellen einer Übersicht der vorgegebenen bestehenden und laufenden örtlichen und überörtlichen Planungen und Untersuchungen</p> <p>Abgrenzen des Planungsgebietes</p> <p>Zusammenstellen der verfügbaren Kartenunterlagen und Daten nach Umfang und Qualität</p> <p>Werten des vorhandenen Grundlagenmaterials</p> <p>Ermitteln des Leistungsumfanges und der Schwierigkeitsmerkmale</p> <p>Festlegen ergänzender Fachleistungen, soweit notwendig</p> <p>Ortsbesichtigungen</p>	<p>Antragsverfahren für Planungszuschüsse</p>	<p>Erarbeitung eines spezifischen Leistungsbildes für den LP</p> <p>Stellungnahme zur Einzelvorhaben während der Planaufstellung</p> <p>Problemorientierte Sammlung und Ordnung von Informationen, d.h. Gespräche mit der auftraggebenden Gemeindeverwaltung, Landespflegeverwaltung, Landespflegebeirat, Bürgerinitiativen, Landespflegeorganisationen, regionalen Planungsgemeinschaften</p> <p>Darstellung der Aufgaben und des vorgesehenen Ablaufs (dabei Abstimmung der Leistungen zwischen Ortsplaner, Landschaftsplaner/(-architekt) und Gemeinde</p> <p>Ableitung erster vorläufiger landespflegerischer Zielvorstellungen für das Planungsgebiet</p> <p>Feststellen der Art und des Umfangs weiterer notwendiger Voruntersuchungen, besonders bei Gebieten, die bereits überwiegend bebaut sind</p> <p>Aktualisierung der Planungsgrundlagen / Erarbeiten einer Planungsgrundlage aus unterschiedlichem Kartenmaterial</p> <p>Formulierung der Planungsanzeige für die Landesplanung, Formulierung des Aufstellungsbeschlusses</p>
--	---	--

<p>Grundleistungen gem. Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) § 45 a Leistungsbild Landschaftsplan</p>	<p>Besondere Leistungen, die bereits in der HOAI aufgeführt sind</p>	<p>Besondere Leistungen, die sich aus Kommentaren ergeben, die denkbar bzw. in der Praxis erprobt sind</p>
---	---	---

Die Leistungsbilder zu den § 46 „Grünordnungsplan“, § 47 „Landschaftsrahmenplan“, § 48 „Umweltverträglichkeitsstudie“, § 49 „Landschaftspflegerischer Begleitplan“ / „Pflege- und Entwicklungsplan“ sind bezogen auf die Besonderen Leistungen vergleichbar.

<p>2. Ermitteln der Planungsgrundlagen</p> <p>a. Bestandsaufnahme einschließlich voraussehbarer Veränderungen von Natur und Landschaft</p> <p>Erfassen aufgrund vorhandener Unterlagen und örtlicher Erhebungen</p> <p>Insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - die größeren naturräumlichen Zusammenhänge und siedlungsgeschichtlichen Entwicklungen - des Naturhaushaltes - der landschaftsökologischen Einheiten - des Landschaftsbildes - der Schutzgebieten und geschützten Landschaftsbestandteile - der Erholungsgebiete und – flächen, ihrer Erschließung sowie Bedarfssituation - von Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern - voraussichtlicher Änderungen aufgrund städtebaulicher Planungen und anderer Eingriffe in Natur und Landschaft <p>Erfassen von vorliegenden Äußerungen der Einwohner</p> <p>b. Landschaftsbewertung nach den Zielen und Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege einschließlich der Erholungsvorsorge</p>	<p>Einzeluntersuchungen natürlicher Grundlagen</p> <p>Einzeluntersuchungen zu spezifischen Nutzungen</p>	<p>Die Erfassungsleistung der Bestandsaufnahme bezieht sich grundsätzlich nur auf bereits vorhandene Unterlagen und Erhebungen. Wenn der AN diese Unterlagen beschaffen und erheben soll sind dies Besondere Leistungen, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Biotopkartierungen / Baumkataster - Faunistische Geländekartierungen - Floristische Geländekartierungen - klimatische Erhebungen (Messungen, Maßreihen) - Hydrologische Aufnahme, Messungen für Gewässer - Landschaftsbilderfassung - differenzierte Erhebung des Nutzungsbestandes (analog FNP) - Bestandsaufnahmen von Kinderspielplätzen und Sportanlagen - Bestandsaufnahme der Landwirtschaft (Betriebslage, Flurstruktur und Erwerbsstruktur, Betriebsgrößen) - Untersuchungen über Altlastenstandorte und Altdeponien - Bestandsaufnahme von öffentlichen und privaten Grünflächen - Auswerten von Luftaufnahmen - Untersuchung der historischen Zusammenhänge und Entwicklungen, spezielle Untersuchungen zum Landschaftswandel - Geodätische Feldarbeit - Ermittlung von Immissionsbereichen an Verkehrsstraßen (Lärm, Schadstoffe) <p>Statistische und örtliche Erhebungen sowie Bedarfsermittlungen, z.B. Versorgung, Wirtschafts-, Sozial- und Baustruktur sowie soziokulturelle Struktur, soweit nicht in den Grundleistungen erfasst</p> <p>Befragungsaktion für Primärstatistik unter Auswerten von Sekundärstatistischem Material</p> <p>Durchführung von Bewertungen nach verschiedenen Methoden</p>
--	--	---

<p>Grundleistungen gem. Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) § 45 a Leistungsbild Landschaftsplan</p>	<p>Besondere Leistungen, die bereits in der HOAI aufgeführt sind</p>	<p>Besondere Leistungen, die sich aus Kommentaren ergeben, die denkbar bzw. in der Praxis erprobt sind</p>
---	---	---

Die Leistungsbilder zu den § 46 „Grünordnungsplan“, § 47 „Landschaftsrahmenplan“, § 48 „Umweltverträglichkeitsstudie“, § 49 „Landschaftspflegerischer Begleitplan“ / „Pflege- und Entwicklungsplan“ sind bezogen auf die Besonderen Leistungen vergleichbar.

<p>Bewerten des Landschaftsbildes sowie der Leistungsfähigkeit, des Zustandes, der Faktoren und der Funktionen des Naturhaushaltes, insbesondere hinsichtlich</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Empfindlichkeit - besonderer Flächen und Nutzungsfunktionen - nachteiliger Nutzungsauswirkungen - geplanter Eingriffe in Natur und Landschaft <p>c. Zusammenfassende Darstellung der Bestandsaufnahme in Erläuterungstext und Karte</p>		
--	--	--

<p>Grundleistungen gem. Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) § 45 a Leistungsbild Landschaftsplan</p>	<p>Besondere Leistungen, die bereits in der HOAI aufgeführt sind</p>	<p>Besondere Leistungen, die sich aus Kommentaren ergeben, die denkbar bzw. in der Praxis erprobt sind</p>
---	---	---

Die Leistungsbilder zu den § 46 „Grünordnungsplan“, § 47 „Landschaftsrahmenplan“, § 48 „Umweltverträglichkeitsstudie“, § 49 „Landschaftspflegerischer Begleitplan“ / „Pflege- und Entwicklungsplan“ sind bezogen auf die Besonderen Leistungen vergleichbar.

<p>3. Vorläufige Planerfassung (Vorentwurf)</p> <p>a. Darlegung der Entwicklungsziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere in Bezug auf die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Pflege natürlicher Ressourcen, das Landschaftsbild, die Erholungsvorsorge, den Biotop- und Artenschutz, den Boden-, Wasser- und Klimaschutz sowie Minimierung von Eingriffen (und deren Folgen) in Natur und Landschaft</p> <p>b. Darlegen der im einzelnen angestrebten Flächenfunktionen einschließlich notwendiger Nutzungsänderungen, insbesondere für</p> <ul style="list-style-type: none"> - landschaftspflegerische Sanierungsgebiete - Flächen für landschaftspflegerische Entwicklungsmaßnahmen - Freiräume einschließlich Sport-, Spiel- und Erholungsflächen - Vorrangflächen und -objekte des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Flächen für Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler, für besonders schutzwürdige Biotop- und Ökosysteme sowie für Erholungsvorsorge - Flächen für landwirtschaftspflegerische Maßnahmen in Verbindung mit sonstigen Nutzungen, Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Bezug auf die oben genannten Eingriffe <p>c. Vorschläge für Inhalte, die für die Übernahme in andere Planungen, insbesondere in die Bauleitplanung geeignet sind</p>		<p>Die Bearbeitung von mehr als vier Varianten (0-Varianten bis +3, UVS), Ausarbeiten von Planungsvarianten nach unterschiedlichen Anforderungen</p> <p>Ausarbeitung von Detaillösungen (in besonderen Maßstäben), soweit diese nicht ohnehin nach Teil II als Objektplanung anzurechnen sind, wie z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geländeausformungen - Pflanzungen/Arten - Gestaltung von Bauwerken <p>spezielle Nutzungsvorschläge und -beschränkungen wie Schafhaltung, Mahd, Einschränkung der Beweidung oder des Düngereinsatzes</p> <p>spezielle Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen wie Einstau, Aufstockung, Mahd; Information und Lenkung der Öffentlichkeit, eventuell im Zusammenhang mit der Forschung durch Informationstafeln, Wegenetz, Absperrungen, Lehrpfade, Beobachtungs- und Forschungsstationen</p> <p>spezielle Hinweise zum Management einzelner Tier- und Pflanzenarten sowie zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die ggf. in speziellen Plänen näher ausgeführt werden</p> <p>Überschlägige Investitions- und Pflegekosten</p> <p>Festlegung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Umfang, Wert, Flächen, Kosten)</p> <p>Entwicklungsplan z. B. für Kinderspielplätze, Sportanlagen, Kleingärten</p> <p>Vorbereiten, Durchführen und Auswerten der Verfahren im Sinne des § 3 Abs. 1 und Abs 2 Baugesetzbuch</p> <p>Durchführen der Beteiligung von Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind und von der Planung berührt werden können</p>
--	--	---

<p>Grundleistungen gem. Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) § 45 a Leistungsbild Landschaftsplan</p>	<p>Besondere Leistungen, die bereits in der HOAI aufgeführt sind</p>	<p>Besondere Leistungen, die sich aus Kommentaren ergeben, die denkbar bzw. in der Praxis erprobt sind</p>
---	---	---

Die Leistungsbilder zu den § 46 „Grünordnungsplan“, § 47 „Landschaftsrahmenplan“, § 48 „Umweltverträglichkeitsstudie“, § 49 „Landschaftspflegerischer Begleitplan“ / „Pflege- und Entwicklungsplan“ sind bezogen auf die Besonderen Leistungen vergleichbar.

<p>Hinweise auf landschaftliche Folgeplanungen und –maßnahmen sowie kommunale Förderungsprogramme Beteiligung an der Mitwirkung von Verbänden nach Bundesnaturschutzgesetzes Berücksichtigung von Fachplanungen Mitwirken an der Abstimmung des Vorentwurfs mit der für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörde Abstimmen des Vorentwurfs mit dem Auftraggeber</p>		
<p>4. Entwurf Darstellung des Landschaftsplanes in der vorgeschriebenen Fassung in Text und Karte mit Erklärungsbericht</p>		<p>Anfertigen von Beiplänen, z.B. für Verkehr, Infrastruktureinrichtungen, Flurbereinigung sowie von Wege- und Gewässerplänen, Grundbesitzkarten und Gütekarten, Ökologische Karrten, Schutzgebietskarten, Belastbarkeitskarten, Karten für Freizeit und Erholung, Rad- und Wandernetzkarten u.a. unter Berücksichtigung der Pläne andere an der Planung fachlich Beteiligter wesentliche Änderungen oder Neubearbeitungen des Entwurfs, insbesondere nach Bedenken und Anregungen, Mitwirkung des AN bei der Abfassung von Stellungnahmen der Gemeinde zu Bedenken und Anregungen gem. § 4 Abs. 2 S. 4 Baugesetzbuch Kurzfassungen des Erläuterungsberichtes Drucklegung druckreif kolorierte Einzelkarten</p>

<p>Grundleistungen gem. Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) § 45 a Leistungsbild Landschaftsplan</p>	<p>Besondere Leistungen, die bereits in der HOAI aufgeführt sind</p>	<p>Besondere Leistungen, die sich aus Kommentaren ergeben, die denkbar bzw. in der Praxis erprobt sind</p>
---	---	---

Die Leistungsbilder zu den § 46 „Grünordnungsplan“, § 47 „Landschaftsrahmenplan“, § 48 „Umweltverträglichkeitsstudie“, § 49 „Landschaftspflegerischer Begleitplan“ / „Pflege- und Entwicklungsplan“ sind bezogen auf die Besonderen Leistungen vergleichbar.

<p>5. Genehmigungsfähige Planfassung</p>	<p>§ 45a (3) HOAI: Das Honorar für genehmigungsfähige Planfassungen kann als Pauschalhonorar frei vereinbart werden</p>	<p>Vervielfältigen und Herstellung von Druckauszügen oder Reproverfahren, Verkleinerungen und Herstellen von zusätzlichen farbigen Ausfertigungen Überarbeiten von Planzeichnungen und Überarbeitung des Erläuterungsberichts nach der Genehmigung Mitwirkung bei der Einarbeitung von Zielen der Landschaftsentwicklung in Programme und Pläne im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 1 u. 2 und Abs. 3 des Raumordnungsgesetzes</p>
---	---	---

<p>Grundleistungen gem. Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) § 45 a Leistungsbild Landschaftsplan</p>	<p>Besondere Leistungen, die bereits in der HOAI aufgeführt sind</p>	<p>Besondere Leistungen, die sich aus Kommentaren ergeben, die denkbar bzw. in der Praxis erprobt sind</p>
---	---	---

Die Leistungsbilder zu den § 46 „Grünordnungsplan“, § 47 „Landschaftsrahmenplan“, § 48 „Umweltverträglichkeitsstudie“, § 49 „Landschaftspflegerischer Begleitplan“ / „Pflege- und Entwicklungsplan“ sind bezogen auf die Besonderen Leistungen vergleichbar.

<p>Für alle Leistungsphasen</p>		<p>Mehr als 6 Sitzungen von politischen Gremien des AG oder Sitzungen im Rahmen der Bürgerbeteiligung, Vorstellen der Planung vor Dritten Besondere Abstimmungen, die aufgrund der schwierigen örtlichen Problemlage über den üblichen Umfang hinausgehen Verfahrensbetreuung einschl. Führung der Verfahrensakte, Zusammenstellung der gemeindlichen Unterlagen/ Einladungen/ Protokolle/ Beschlüsse) für die Verfahrensakte Erstellen von Sitzungsvorlagen, Arbeitsheften u.a. Mitwirkung an planungsbegleitenden Arbeitskreisen Erstellen zusätzlicher Hilfsmittel der Darstellung, Modelle Mitwirken an der Öffentlichkeitsarbeit des Auftraggebers einschließlich Mitwirken an Informationsschriften und öffentlichen Diskussionen sowie Erstellen der dann notwendigen Planungsunterlagen und Schriftsätze Darstellen von Sonderkarten oder Detailplänen Erarbeitung von Stellungnahmen zu Bauvorhaben Herstellen einer Fotodokumentation Mitwirken bei der Ermittlung der Förderungsmöglichkeiten durch öffentliche Mittel, Planausfertigungen für Förderanträge, Antragsverfahren für Planungszuschüsse Maßnahmen, Zeit- und Kostenpläne Bedarfserhebungen Verhandlungen mit Eigentümern und Betroffenen über Planungsalternativen Erstellung von Prognosen Untersuchung von Sekundäreffekten außerhalb des Untersuchungsgebietes Städtebauliche Projektsteuerung Städtebaulicher (Test-)Entwurf (Bebauungsvorschlag) Entwicklung einer Gebäudetypologie Gestaltungskonzept (Gebäude/Erschließungs- und Grünflächen) Beratung von beauftragten Architekten</p>
--	--	--

<p>Grundleistungen gem. Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) § 45 a Leistungsbild Landschaftsplan</p>	<p>Besondere Leistungen, die bereits in der HOAI aufgeführt sind</p>	<p>Besondere Leistungen, die sich aus Kommentaren ergeben, die denkbar bzw. in der Praxis erprobt sind</p>
<p>1. Klären der Aufgabenstellung und Ermitteln des Leistungsumfanges Zusammenstellen einer Übersicht der vorgegebenen bestehenden und laufenden örtlichen und überörtlichen Planungen und Untersuchungen Abgrenzen des Planungsgebietes Zusammenstellen der verfügbaren Kartenunterlagen und Daten nach Umfang und Qualität Werten des vorhandenen Grundlagenmaterials Ermitteln des Leistungsumfanges und der Schwierigkeitsmerkmale Festlegen ergänzender Fachleistungen, soweit notwendig Ortsbesichtigungen</p>	<p>Ausarbeiten eines Leistungskataloges Feststellen der Art und des Umfangs weiterer notwendiger Voruntersuchungen, besonders bei Gebieten, die bereits überwiegend bebaut sind Stellungnahme zur Einzelvorhaben während der Planaufstellung Antragsverfahren für Planungszuschüsse</p>	<p>Festlegung ergänzender Fachleistungen, z.B.: geologische, hydrogeologische, bodenkundliche, vegetationskundliche, faunistische, pflanzensoziologische, klimatologische, land- und forstwirtschaftliche, wasserwirtschaftlich u.a. fachliche Untersuchungen und Planungen (Locher/Köble/Frik 1989 S. 546) Problemorientierte Sammlung und Ordnung von Informationen, d.h. Gespräche mit der auftraggebenden Gemeindeverwaltung, Landespflegeverwaltung, Landespflegebeirat, Bürgerinitiativen, Landespflegeorganisationen, regionalen Planungsgemeinschaften, Ortsbesichtigungen Darstellung der Aufgaben und des vorgesehenen Ablaufs (dabei Abstimmung der Leistungen zwischen Ortsplaner, Landschaftsplaner/(-architekt) und Gemeinde, Ermitteln von Schwierigkeitsmerkmalen entspr. HOAI) Ableitung erster vorläufiger landespflegerischer Zielvorstellungen für das Planungsgebiet Erarbeitung eines spezifischen Leistungsbildes für den LP</p>